



ANHANG 3

EXTERNE KOMPENSATIONSMAßNAHMEN
ZUM BEBAUUNGSPLAN

„GEWERBEGEBIET KIRCHBERG/ILSHOFEN II“

IN KLEINALLMERSPANN

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
EXTERNE KOMPENSATION	3
A.1. Ausgleichsmaßnahmen (CEF) gemäß Artenschutzvorschriften	3
A.1.1eM1: Anlage von Lerchenfenstern	3
A.3. Ökokontomaßnahme	5
A.3.1KB00004: Waldrefugium Lendsiedler Wald (e14)	5
A.3.2KB00004: Waldrefugium Lendsiedler Wald (e12)	7
A.3.3IH00006: Fischeaufstiegshilfe WKA T59	9

EXTERNE KOMPENSATION

A.1. Ausgleichsmaßnahmen (CEF) gemäß Artenschutzvorschriften

A.1.1 eM1: Anlage von Lerchenfenstern

Gemarkung: 436 Gaggstatt / 437 Hornberg
Flur: 0
Flurstücksnummer: 320, 327, 197, 198/1, 198/2, 199, 200

Flurstücksfläche(n): 21.954 m², 23.786 m², 48.813 m²
Maßnahmenfläche: 8 Lerchenfenster

Ort: Umgebung von Gaggstatt / Hornberg

Schutzstatus: keiner

Bestand: Bestandsaufnahme im Jahr 2023.

Die Ackerflächen des landwirtschaftlichen Betriebes Stahl werden nach Demeterrichtlinien ökologisch bewirtschaftet. Die vorliegenden Flächen werden in einem rotierenden System im Wechsel zwischen Acker und Grünlandansaat (Leguminosen) bewirtschaftet. Nach 5 Jahren werden die Flächen mit Grünlandansaat wieder umgebrochen und als Ackerflächen betrieben.

Die Maßnahmenflächen befinden sich um den Teilort Gaggstatt verteilt. Es handeln sich um insgesamt 45.740 m² Ackerflächen (Flurstücke 320 + 327). Diese werden dann 2027 in 48.813 m² als Grünlandansaat bewirtschaftet (197, 198/1, 198/2, 199, 200). Der Wechsel von Acker in Grünland würde das erste Mal 2027 erfolgen. In diesem Zusammenhang wechseln die Lerchenfenster dann von den Flurstücken 320 und 327 auf die Flächen 197, 198/1, 198/2, 199, 200.

Maßnahmenbeschreibung: Auf den 45.740 m² Ackerflächen des Demeterbetriebes Stahl werden insgesamt für 2 Feldlerchen 8 Lerchenfenster angelegt. Es handelt sich somit um eine CEF-Maßnahme.

Pro Hektar sind 2-3 Fenster anzulegen. Die Dokumentation der Anlage wird durch die Familie Stahl durchgeführt.

Die Anlage eines Lerchenfensters geschieht durch einfaches Anheben der Sämaschine für einige Meter. Ein Fenster ist dabei etwa 20 m² groß.

Die Standorte können in Abhängigkeit der Fruchtfolge innerhalb der oben angegebenen Flurstücke im Turnus von 5 Jahren neu verteilt werden.

Die Fenster sollten einen maximalen Abstand zu den Fahrgassen aufweisen. Zudem sind folgende Mindestabstände zu beachten:

- 25 m zum Feldrand, sofern eine andere Nutzung anschließt,
- 50 m zu niedrigen Hecken, wenig befahrenen Straßen und kleineren Freileitungen,

- 60 m zu geschlossenen Ortschaften, Baumbeständen und großen Freileitungen (ab 60 kV)

Nach der Anlage der Fenster können diese wie die übrige Fläche bewirtschaftet werden.

Ausgleichspotenzial.

Die Maßnahme dient als CEF-Maßnahme und stellt einen artenschutzrechtlichen Ausgleich für **2 Brutstätten** der Feldlerche dar. Mithilfe der Fenster werden den Feldlerchen alternative Lebensräume angeboten, der Bruterfolg wird erhöht und dem Rückgang der lokalen Population wird entgegengewirkt.

A.3. Ökokontomaßnahme

A.3.1 KB00004: Waldrefugium Lendsiedler Wald (e14)

Gemarkung:	Lendsiedel (438)
Flur:	0
Flurstücksnummer:	1614
Flurstücksfläche(n):	32.333 m ²
Maßnahmenfläche:	23.000 m ²
Ort:	Nördlich von Eichenau
Schutzstatus:	Waldbiotopkartierung „Finstere Klinge N Eichenau (Nr. 2-6752-127-1096) Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Jagsttal mit Nebentälern und angrenzenden Gebieten (Nr. 1.27.043) Bodenschutzwald Erholungswald Stufe 2
Bestand:	Kartierung Forsteinrichtungswerk 2019 Die Waldfläche befindet sich auf der Gemeindefläche der Stadt Kirchberg an der Jagst nördlich des Teilortes Eichenau. Östlich der Waldfläche verläuft die Landesstraße L 1041. Der Wald befindet sich auf einem Hang, der zur Landesstraße hin abfällt. Auf der Fläche stocken ca. 70% alt Eichen (71-261 Jahre alt). Die dort vorkommenden Eschen weisen starke Schäden durch Eschentriebsterben auf. Ansonsten stocken sonstige Laubbäume mit Ahorn und Kiefer auf der Fläche. Innerhalb der Fläche befindet sich ein kartiertes Waldbiotop. Es befindet sich westlich der Landesstraße eine Muschelkalkklinge. Die Straße befindet sich in diesem Bereich höher. Hier befindet sich ein Quellaustritt (Eichenauer Quelhöhle).
Maßnahmenbeschreibung:	Innerhalb des Flurstückes 1614 wird eine Fläche von 23.000 m ² als Waldrefugium im Sinne des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg ausgewiesen. Sie unterliegen damit einem dauerhaften Nutzungsverzicht. Eine Holzernte ist nicht mehr zulässig. In Ausnahmefällen (z. B. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, Pflegeeingriffe mit arten- bzw. naturschutzfachlicher Zielsetzung) sind Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Genaueres hierzu ist dem Alt- und Totholzkonzept zu entnehmen.
Ausgleichspotenzial:	Mit der Ausweisung von Waldrefugien bzw. der Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes soll die Biodiversität im Wald gesichert und gesteigert werden. Dazu werden Bäume mit Höhlungen, Stammverletzungen, sich ablösender Rinde, Horsten, Mulmhöhlen usw. sowie stehendes und liegendes Alt- und Totholz in der Fläche belassen. Damit sollen die Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gefährdeten und an Alt- und Totholz gebundenen Arten erhalten bzw. erweitert werden und mit Hilfe von Trittsteinbiotopen ein Genaustausch ermöglicht werden. Die Erreichung und Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der Zielarten des Alt- und Totholzkonzeptes wird damit erreicht.

Bilanzierung:

Gemäß Anlage 2 Kapitel 1.3.2 der Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg wird die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes über die einmalige Anrechnung von 4 Ökopunkten je Quadratmeter Waldrefugium bewertet.

Die Fläche des Waldrefugiums umfasst 23.000 m². Demnach ergibt sich eine Aufwertung von **92.000 Ökopunkten**.

A.3.2 KB00004: Waldrefugium Lendsiedler Wald (e12)

Gemarkung:	Lendsiedel (438)
Flur:	0
Flurstücksnummer:	364, 366
Flurstücksfläche(n):	4.793 m ² , 70.204 m ²
Maßnahmenfläche:	46.000 m ²
Ort:	Nordöstlich von Eichenau
Schutzstatus:	Waldbiotop „Eichen-Hainbuchenwald N Eichenau“ (Nr. 2-6725-127-1652) Waldbiotop „Klinge N Eichenau“ (Nr. 2-6725-127-1653) Waldbiotop „Quellen N Eichenau“ (Nr. 2-6725-127-1654) Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Jagsttal mit Nebentälern und angrenzenden Gebieten „ (Nr. 1.27.043) Bodenschutzwald Erholungswald Stufe 2 angrenzend entlang der Jagst: geschütztes Biotop „Schilfröhrich NE Eichenau“ (Nr. 1-6725-127-0511) FFH-Gebiet „Jagst bei Kirchberg und Brettach“ (Nr. 6825341) Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“ (Nr. 6624401)
Bestand:	Die Waldfläche befindet sich auf der Gemeindefläche der Stadt Kirchberg an der Jagst nordöstlich des Teilortes Eichenau. Die Jagst fließt im Süden an der Waldfläche entlang. Auf der Fläche stocken ca. 60% alt Eichen (65-165 Jahre alt).. Ansonsten stocken sonstige Laubbäume mit Ahorn. Buche und Hainbuche auf der Fläche. Innerhalb der Fläche befinden sich verschiedene Waldbiotope. Es handelt sich zum einen um Quellen ca. 10 m von der Jagst entfernt. Außerdem befindet sich in diesem Waldbereich eine episodisch wasserführende Muschelkalkklinge mit Edellaubbestockung. Hier befinden sich auch vereinzelte offene Feldbildungen. Eine weitere Fläche ist als Eichen-Hainbuchenwald geschützt. Dieser befindet sich auf einem sehr steilen Prallhang an der Jagst. In diesem Bereich zeigen sich an der Bodenvegetation einzelne Wärmezeiger wie Acker-Glockenblume, Blaurote Steinsame.
Maßnahmenbeschreibung:	Innerhalb der Flurstücke 364 und 366 wird eine Fläche von 46.000 m ² als Waldrefugium im Sinne des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg auszuweisen. Sie unterliegen damit einem dauerhaften Nutzungsverzicht. Eine Holzernte ist nicht mehr zulässig. In Ausnahmefällen (z. B. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, Pflegeeingriffe mit arten- bzw. naturschutzfachlicher Zielsetzung) sind Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Genaueres hierzu ist dem Alt- und Totholzkonzept zu entnehmen.

Ausgleichspotenzial.

Mit der Ausweisung von Waldrefugien bzw. der Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes soll die Biodiversität im Wald gesichert und gesteigert werden. Dazu werden Bäume mit Höhlungen, Stammverletzungen, sich ablösender Rinde, Horsten, Mulmhöhlen usw. sowie stehendes und liegendes Alt- und Totholz in der Fläche belassen. Damit sollen die Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gefährdeten und an Alt- und Totholz gebundenen Arten erhalten bzw. erweitert werden und mit Hilfe von Trittsteinbiotopen ein Genaustausch ermöglicht werden. Die Erreichung und Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der Zielarten des Alt- und Totholzkonzeptes wird damit erreicht.

Bilanzierung:

Gemäß Anlage 2 Kapitel 1.3.2 der Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg wird die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes über die einmalige Anrechnung von 4 Ökopunkten je Quadratmeter Waldrefugium bewertet.

Die Fläche des Waldrefugiums umfasst 46.000 m². Demnach ergibt sich eine Aufwertung von **184.000 Ökopunkten**.

Es verbleiben **1.193 Ökopunkte** in der Maßnahme.

A.3.3 IH00006: Fischaufstiegshilfe WKA T59

Gemarkung:	Wolpertshausen (460)
Flur:	Cröffelbach (1)
Flurstücksnummer:	40, 103
Maßnahmenfläche:	127 m ²
Ort:	Cröffelbach
Schutzstatus:	FFH Gebiet Bühlertal Vellberg-Geislingen (6924-341)

Bestand: Bestehende Wehranlage in der Ortschaft Cröffelbach

Maßnahmenbeschreibung: Bau einer Fischaufstiegshilfe lt. eingereichtem Baugesuch.

Es entsteht eine Fischaufstiegshilfe in der Ausführung "Rauhe Rampe" am rechten Uferstrand. Alle anderen Positionen scheiden aus Machbarkeitsgründen aus.

Die Bachseite wird, gewässer- und strömungsbedingt, als Betonmauer mit Sohlenfundament ausgeführt. Die Landseite wird in Blocksatz gesetzt, die zwischenliegende Sohle wird ausgefüllt, mit Wasserbausteinen in Beton als Bett gesetzt. Zur besseren Gangbarkeit werden verschiedene Ruhebecken positioniert. Der Stömungsverlauf wird durch verschieden große Störsteine unterbrochen, um zu hohe Fließgeschwindigkeiten zu vermeiden.

Verlauf der Arbeiten:

Begonnen wird am unteren Auslauf der Rampe, im Gumpen nach den Schützen. Dieser wird nach Möglichkeit trocken gelegt, zuvor erfolgt eine Abfischung durch eine Fachfirma inklusive Bergung von Kleinlebewesen und evtl. vorhandenen Muscheln. Zur Wahrung des Wasserflusses im Bachbett werden ca. 50 % des Wasserabflusses über den Gumpen hinweg ins Bachbett mittels Rohrleitung (60 cm Durchmesser) überführt. Idealerweise sollte somit nahezu sämtliche Trübung im Wasser vermieden werden. Es folgt die Wange in Blocksatz unterhalb der Schütze sowie die gegenüberliegende Betonmauer. Im nächsten Schritt wird zuerst das Sohlenfundament und danach die Betonmauer oberhalb der Schütze gegossen. Ab dem Zeitpunkt der Ausschalung ist es nicht mehr zwingend notwendig, dass sich Fahrzeuge im Bachbett bewegen. Der uferseitige Blocksatz und der Sohlenausbau verlaufen parallel, je nach Höhe und Fortschritt der Bauarbeiten. Eventuell, je nach Wetterlage und Trocknungszeit des Betons, kann ab diesem Zeitpunkt der "normale" Wasserfluss wieder stattfinden.

Als finaler Schritt wird der Rückbau und die Neuaussaat der Wiese die Bauarbeiten beenden.

Begleitet und dokumentiert wird dies alles durch eine ökologische Baubegleitung.

Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

Ausgleichspotenzial.

Die Bühler wird so in den geforderten guten ökologischen Zustand versetzt, der dem Schutzzweck "Erhaltung der Artenvielfalt des Flusses" im Naturschutzgebiet dient. Die Maßnahme wirkt sich damit großflächig auf das Naturschutzgebiet "unteres Bühlertal" aus. Durch die ausführliche Planung werden Gewässereintrübungen und

Lärmbelastigungen auf ein Mindestmaß reduziert um die umliegende direkte und indirekte Flora und Fauna geringstmöglich zu beeinflussen.

Bilanzierung: Kosten: 140.000 Euro

Begründung: Die Kosten belaufen sich auf rund 200.000€ lt. Kostenvoranschlag Architekt. Die Kosten werden niedriger angegeben (70% als Zwischenbewertung), um im Nachgang nach Beendigung der Baumaßnahme einen genauen Betrag zur Berechnung der Ökopunkte nachweisen zu können. Nach der Ausschreibung hat sich ergeben, dass die Kostenschätzung wahrscheinlich sogar höher ausfallen wird. Das höchste eingereichte Gebot lag alleine für die Baukosten bei über 230.000 €. Der zweit günstigste Anbieter erhielt den Zuschlag mit 132.000 € bei knapp über 5.000€ Differenz aber wesentlich höherer Fachkompetenz und Erfahrungswerten im Wasserbau/Fischaufstiegsanlagen. Die durch die Auflagen entstehenden Kosten waren auch nicht einkalkuliert, dazu zählen die ökologische Baubegleitung, der Professionelle Anbieter für Fischbergungen und die noch nicht kalkulierbaren Mehrkosten durch den Erhalt einer Esche am Rande des Fischabstiegs. Die Einstufung des Projekts als punktuelle Maßnahme gründet auf dem weitreichenden betroffenen Bereich der Bühler, deren ökologische Durchgängigkeit im Bereich ober- und unterhalb Cröffelbach gewährleistet wird. Der Fischaufstieg erweitert den bestehenden Fischabstieg auf eine Durchgängigkeit in beide Richtungen. Die Bühler wird so in den geforderten guten ökologischen Zustand versetzt, der dem Schutzzweck "Erhaltung der Artenvielfalt des Flusses" im Naturschutzgebiet dient. Die Maßnahme wirkt sich damit großflächig auf das Naturschutzgebiet "unteres Bühleretal" aus. Durch die ausführliche Planung werden Gewässereintrübungen und Lärmbelastigungen auf ein Mindestmaß reduziert um die umliegende direkte und indirekte Flora und Fauna geringstmöglich zu beeinflussen.

Bewertungszeitpunkt: Zwischenbewertung, angelegt am 09.12.2020 Kosten: 185.365 Euro

Begründung: Die Bewertung erfolgt nun zur realen Abrechnung. Die ursprünglichen € 200.000 (100% der veranschlagten Kosten) wurden überschritten. Die Mehrkosten haben sich durch die Auflagen und durch nicht vorhersehbare bauliche Änderungen ergeben: - Untergrund weniger tragfähig und nicht natürlich gewachsen, Umläufigkeiten von Wasser. Dadurch begründet tiefere Gründung, mehr Aushub von schlechter Qualität (höhere und mehr Entsorgungskosten), enorm erhöhter Materialbedarf (Steine und Beton) mit folglich mehr Personalkosten. - Ökologische Vorbegutachtung und Baubegleitung incl. Dokumentation - Baumfällarbeiten - Abfischung - diverse kleinere Posten Update 06.04.2022: Maßnahmenkosten korrigiert auf Netto-Betrag der reinen Bau- und Planungskosten per Mail an Herrn Messerschmidt / LRA SHA verringert von 266629 Euro auf 216182 Euro Update nach RS LRA SHA Messerschmidt : 185365€ reine Herstellungskosten

Kosten nach letzter genehmigter Zwischenbewertung
(185.365 Euro) x 4 Ökopunkte/Euro = **741.460 Ökopunkte**

Die Stadt Ilshofen erwirbt aus dieser Maßnahme insgesamt **750.000 Ökopunkte**.

Für den Bebauungsplan BP „Großallmerspahn IV“ werden von dieser Maßnahme **397.676 Ökopunkte** abgebucht.

Für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kirchberg/Ilshofen II“ werden von der Maßnahme **274.807 Ökopunkte** abgebucht.

Stand 05.01.2024 verbleiben noch **77.517 Ökopunkte**.
